

Sammlung Emil Bührle

Medienmitteilung

Zürich, 19. November 2025

Anfechtung der Verfügung der Aufsichtsbehörde durch die Stadt Zürich

Die Stiftung bedauert das städtische Vorgehen als unbegründet und erachtet es als wenig konstruktiv

Die Stiftung Sammlung Emil G. Bührle bedauert den Entscheid der Stadt Zürich, gerichtlich gegen den Entscheid der Stiftungsaufsicht vorzugehen. Die Stiftungsaufsicht hatte eine Bereinigung der Statuten der Bührle-Stiftung gutgeheissen. Die Bührle-Stiftung erachtet das Vorgehen der Stadt als unbegründet und wenig konstruktiv.

Die Stiftung Sammlung Emil G. Bührle hat die Anfechtung der Verfügung der Stiftungsaufsicht durch die Stadt Zürich zur Kenntnis genommen. Sie erachtet dieses Vorgehen, welches sich letztlich nicht bloss gegen die Stiftungsaufsicht, sondern auch gegen die Bührle-Stiftung richtet, als unbegründet und wenig konstruktiv.

Wie die Stiftung bereits bei früherer Gelegenheit dargelegt hat, handelt es sich bei der gutgeheissenen Statutenänderung um eine zeitgemässe Auslegung des Stifterwillens zur Klärung von Handlungsoptionen.

Die Bührle-Stiftung ist eine privatrechtliche Stiftung und als solche den Vorgaben ihrer Stifter verpflichtet. Diese sind im Zweckartikel festgehalten. Die Stadt Zürich wird darin weder als Begünstigte bezeichnet noch werden ihr andere Rechte an der Stiftung und an der Sammlung eingeräumt. Diese sind ausschliesslich im Dauerleihvertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft geregelt, der unverändert in Kraft ist. Diesem Leihvertrag hat die Stadt Zürich, die gemeinsam mit dem Kanton Zürich über die Mehrheit im Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft verfügt, zugestimmt, und zwar sowohl der Fassung vom 28. Mai 2012 als auch jener vom 22. Februar 2022. In beiden Fassungen ist eine Leihdauer bis Ende 2034 vorgesehen. Diese war bereits im Zeitpunkt der Volksabstimmung zum Chipperfield-Bau öffentlich bekannt und kommuniziert. Daran hat sich nichts geändert.

Die Stiftung bedauert den Schritt der Stadt umso mehr, als sie in den letzten Monaten mit der Zürcher Kunstgesellschaft eine einvernehmliche Lösung für die weitere Zusammenarbeit und die weitere Erforschung der Werke gefunden hat und in einem konstruktiven Verhältnis mit dem Kunsthaus Zürich steht. Sie hat öffentlich erklärt, dass die Bereinigung des Stiftungszweckes ausdrücklich nicht als Entscheid zur Aufkündigung des Leihvertrages zu verstehen ist.

*Die **Stiftung Sammlung E. G. Bührle** wurde von den Erben des Unternehmers Emil G. Bührle (1890–1956) errichtet, um wesentliche Teile seiner Kunstsammlung der Öffentlichkeit zu erhalten. Seit dem 9. Oktober 2021 werden sie im Kunsthaus Zürich im Neubau von David Chipperfield ausgestellt. Die 203 Werke umfassende Sammlung im alleinigen Besitz der Stiftung gehört zu den weltweit bedeutenden Sammlungen des Impressionismus mit weltbekannten Werken von Van Gogh, Renoir, Cézanne, Manet, usw.*

Kontakt: Dr. Victor Schmid, Stiftungsrat Sammlung Emil G. Bührle
+41 79 350 05 37
victor.schmid@viscoma.ch